

1. Allgemein

Es herrscht in medienwissenschaftlichen und medienrechtlichen Fachkreisen Übereinstimmung darüber, daß durch die neuen Kommunikationstechnologien (insbesondere die Online- Dienste) **die Grenzen zwischen Massen- und Individualkommunikation sich weiter auflösen werden** (vgl.insbesondere:Maletzke, Silbermann, W.Schulz). Im Einzelnen streiten sich die Medienrechtler und die Sozialwissenschaftler z.B. darüber, ob Video-on-demand ebenso wie Telebanking Beispiele für Individualkommunikation und damit gleich zu behandeln seien oder nicht. Bei diesem Streit geht es nicht nur um begriffliche Zuordnungen, es geht vielmehr um gesetzliche Zuständigkeiten und damit um Macht- und Wirtschaftspolitik.

Zur Verdeutlichung: Massenmedien sind als wesentlicher Bestandteil der modernen Demokratie anerkannt. Ihre Ausdrucksmittel sind in der Vergangenheit Presse und Rundfunk gewesen. Dafür wurde ein rechtlicher Rahmen (in der Verfassung, im Presserecht und in den Rundfunkgesetzen) geschaffen. Nun verliert diese traditionelle Massenkommunikation mehr und mehr an Bedeutung: junge Menschen lesen keine Zeitungen mehr, sie hören eher Kurznachrichten im Lokalradio oder im Musikspartenkanal; Zeitungen kommen im neuen elektronischen Gewand daher (identisch?), Banken, Warenhäuser, Videotheken holt sich jeder direkt in seinen privaten Rechner. Es stellt sich dabei die **Frage**, ob dies ein Ausdruck von Individualität, **von neuer Informationsfreiheit** sei oder nur ein individualisierter Zugriff von seiten der Anbieter auf die Konsumentenmasse?

2. Rechtlicher Aspekt

Das seit Anfang der 90er Jahre in Politik und Medien benutzte Schlagwort: von der „Informationsgesellschaft“ als Beschreibung für die moderne gesellschaftliche Entwicklung suggeriert, daß wir zum ersten Mal in der Geschichte der Menschen endlich die totale Information für alle erreicht hätten. Und dazu wird weiter suggeriert, daß diese angebliche Fülle und Vielfalt Kontrolle und rechtlichen Schutz per se darstelle. Entsprechend wird von interessierten Kreisen gefordert, daß der Staat sich aus allem rauszuhalten habe.

Die Frage stellt sich: Brauchen wir für die Cyberspace- Zukunft keinen neuen rechtlichen Schutz? Was soll noch geschützt werden?

Im 19.Jhd.entsprach dies der von einem starken Liberalismus geforderten Vision des „Nachtwächterstaates“ - wie nennen wir das heute? Den „**neoliberalen Einheitsstaat**“? (vgl. Susan George:Eine kurze Geschichte des Einheitsdenkens, TAZ 13.8.96) Denn: „Für die Neoliberalen ergibt sich die Freiheit des Individuums keineswegs aus der politischen Demokratie oder den vom Staat garantierten Rechten: Frei sein bedeutet im Gegenteil Freiheit von jeglichem staatlichen Einfluß. Der Staat muß sich damit begnügen, die Rahmenbedingungen für das freie Spiel des Marktes zu sichern.“(ebenda)

3. Gesellschaftspolitischer Aspekt

Nach der Auffassung von Susan George (beigeordnete Direktorin des Transnational Institutes in Amsterdam) versuchen die Neoliberalen seit 1945 ihr Programm - das sich gegen New Deal und die Idee des Sozialstaates wendet- durchzusetzen. Jetzt endlich scheint für dieses „Einheitsdenken“ die Zeit reif zu sein: von den Konservativen bis hin zu den Sozialdemokraten (**Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts?**) **setzen sich FAST alle für Deregulierung und Akzeptanz der „Logik der Weltwirtschaft“ ein.** Der Fortschritt wird zur Ideologie. „Die bekannte Wendung, `der Fortschritt läßt sich nicht aufhalten` ist ein hundertmal wiederholtes Unterwerfungsprinzip und zugleich eine Vorschrift für den Alltag: Jeder muß Fortschritte machen, sich ändern und weiterentwickeln.“(Francois Brune,TAZ, 10.8.96) Dazu werden Analysen geliefert, „die sich auf oberflächliche Umfragen stützen, (darin)werden ständig irgendwelche soziologischen Wandlungsprozesse behauptet:Es muß eben Veränderung geben, in unserer Gesellschaft muß `sich etwas bewegen`, es muß eine Entwicklung geben, die selbstredend eine Verbesserung ist. Das ist das Wesen unserer Zeit.“ (ebenda)

Und schließlich : „Die Interaktivität, ein weiteres Trugbild der Medienideologie, ergibt sich von selbst aus der Vernetzung: Jeder der beiden Ausdrücke setzt als solcher die Existenz zahlreicher virtueller Gemeinschaften voraus, die bereits angeschlossen sind und nur darauf warten, daß man zu ihnen stößt, um mit ihnen `vereinte Menschheit` zu spielen.“(ebenda)

4. Rundfunkpolitische Aspekte

Mit Hilfe eines der bereits zitierten Begriffe, nämlich Rundfunkfreiheit und der veränderten Inhalte, die er abdecken soll, läßt sich m.E. exemplarisch ein Beispiel für das Neue an den neuen Medien aufzeigen. **Das europäische Rundfunkwesen (seine Programmangebote, seine Finanzierung, seine Rechtsform) wird sich voraussichtlich in seiner Grundstruktur wesentlich verändern (vgl. Gebührenfinanzierung, e-commerce, Konvergenz von Fernsehen und Internet etc.)**

Mit Hochdruck wird bereits jetzt an neuen Sendeformen wie Spartenprogrammen, Service-Angeboten usw. gearbeitet, die insbesondere das öffentlich- rechtliche Rundfunksystem herausfordern. Dieses System hat nämlich nach wie vor noch seinen besonderen Grundversorgungsauftrag, den es erfüllen muß. Dieser umfaßt das ausgewogene Angebot an Information, Bildung und Unterhaltung (i.R. eines Vollprogramms). Damit kommt der öffentlich- rechtlich gestaltete Rundfunk einem seiner wichtigsten Aufträge, d.h. Unterstützung und Entwicklung der demokratischen Öffentlichkeit nach.. Diese Aufgabe könnte durch die neuen o.a. Angebote, die ARD und ZDF auch bedienen wollen (vgl. auch dazu die aktuelle Diskussion über den engen oder weiten Rundfunkbegriff) gefährdet werden

Die Gefahr wird darin gesehen, daß die Entwicklung vom Vollprogramm wegführt und stattdessen die öffentlichen wie die kommerziellen Rundfunkanstalten ihre Programmangebote lediglich an bestimmten Zielgruppeninteressen ausrichten (Theater- Action- Fußball- Medizin- etc.- Kanal, dazu Video- on-demand u.ä., sowie Datenbanken u.ä.)

Dies würde zu einer völlig veränderten Rundfunklandschaft führen, an deren Ende die Auflösung des öffentlich- rechtlichen Rundfunksystems stünde.

Einige Kritiker des privaten Rundfunks einerseits und einige Kritiker des öffentlich-rechtlichen Rundfunks andererseits sind sich über sonst divergierende Meinungsgrenzen hinweg darin einig, daß die Forderung nach einer Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seine volle Rechtfertigung durch dessen **Integrationsfunktion** erhält. Diese Funktion ist eng verbunden mit der Geschichte des Rundfunks in Deutschland.

„**Die These von der Integrationsfunktion des Rundfunks** hat mehrere historische Wurzeln, so insbesondere die staatsrechtliche Konzeption von Rudolf Smend, aber auch den Versuch insbesondere der Alliierten in der Nachkriegszeit, den Rundfunk für reedukative und staatsbildende Ziele einzusetzen und die Public-Service-Idee in einem Umfeld der pluralen, demokratischen Gesellschaft zu verankern. Integrationsrundfunk ist kein rechtlicher Begriff, sondern eine abstrahierende Kennzeichnung des Anstaltstyps, der in der Bundesrepublik entwickelt wurde und für den das Bundesverfassungsgericht in Anlehnung an dessen gesetzliche Ausgestaltung immer wieder Anforderungen formuliert hat, z.B. die, daß die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet und daß auf diese Weise umfassende Information geboten wird, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen Gruppen ausgeliefert ist, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm angemessen zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt oder daß die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt in einem breit angelegten Programmangebot gegeben ist. „ (Hoffmann-Riem, Gutachten, S.131)

Dennoch sind die technologischen Veränderungen nicht aufzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist nun die Forderung einiger Medienwissenschaftler (z.B. H. Kubicek) zu berücksichtigen, die die Schaffung einer „dualen Informationsordnung“ beinhaltet, **d.h. die duale Rundfunkordnung soll durch eine duale Informationsordnung sukzessive abgelöst werden**. Dabei geht es ihnen wesentlich um die Erhaltung einer nicht-kommerzialisierten informationellen Grundversorgung der Bevölkerung.

Die Realisierung einer dualen Informationsordnung setzt natürlich auch voraus, daß die Menschen diesem geplanten Multi-Media-Angebot als Käufer und Nutzer ihre Unterstützung geben, d.h. daß dieses Angebot auf ein interessiertes Massenpublikum stößt.

Es lohnt sich in diesem Zusammenhang -nicht nur wegen der ökonomischen IuK-Entwicklung – zunächst einmal nach den USA zu blicken. Dort gilt das neue US-Telekommunikationsgesetz seit dem 3. Januar 1996, in dem die Universaldienste verankert wurden. Bereits 1990 gab es dort das erste Konzept für eine Ausweitung der Universaldienste. Kurz danach wurde vom Center for Media Education in Washington eine Interessengemeinschaft und Lobby der Public Interest Groups ins Leben gerufen. Es entstand **„The Telecommunication Policy Roundtable“**.

Die wichtigsten Prinzipien der amerikanischen Konzeption der Universaldienste sind:

- alle Menschen müssen einen erschwinglichen Zugang zur nationalen Informationsstruktur haben
- Informationen, die für eine umfassende Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft wesentlich sind, müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden
- Informationen über aktuelle Nachrichten, Informationen über öffentliche Angelegenheiten, Bildung, Gesundheit und Verwaltungswissen müssen in verbraucherfreundlichem Format und für jeden zur Verfügung stehen.

Die Online-Dienste müssen eingeteilt werden nach der Wertigkeit ihrer Dienste.

Zur Realisierung einer neuen Informationsordnung wäre auch die Einrichtung einer Regulierungsbehörde notwendig, die- wie der FCC in den USA - Vorschläge zur Implementierung eines neuen Universaldienstes machen und diese alle zwei Jahre überprüfen soll. Das Ziel wäre dabei die Gewährleistung einer „informationellen Grundversorgung“ neben den kommerziellen Mediendiensteangeboten (Professor Kubicek bezeichnet dieses Ziel als duale Informationsordnung).

Dieser Vorschlag orientiert sich an der Entwicklung in den USA. Diese war möglich vor dem Hintergrund der staatlich geförderten Programme für die Entwicklung einer Nationalen Informationsstruktur Anfang der 90er Jahre. Die Programme zur Förderung der Informationstechnologie wurden dann in Europa von Brüssel aus verbreitet. Der EU-Kommissar Bangemann und Mitglieder seines Kabinetts, die sich am Terminus „Information High-Way“ von Al Gore in den USA orientierten, verwendeten für ihr Modernisierungskonzept aber das einprägsame Wort von der Informationsgesellschaft und eben nicht den Terminus „Datenautobahn“ oder „nationale Informationsstruktur“ wie die USA.. KUBICEK mutmaßt zu dieser Begriffswahl: das Wort Autobahn sei negativ besetzt (Assoziationen mit Stau, Luftverschmutzung, Bau des Autobahnsystems durch A.Hitler) . Und der Terminus „Infrastruktur“ wecke ähnliche negative Assoziationen wie Bürokratie, staatliche Subventionen, Monopole (Herbert KUBICEK, Universität Bremen, 1996)

Das Wort Informationsgesellschaft schien werbewirksamer und dadurch förderlicher für die Akzeptanz der Programme zu sein. Diese Wortwahl suggeriert gesellschaftliche Verantwortung, aber genau diese war in den Förderprogrammen nicht vorgesehen. Die Universaldienste, die in den amerikanischen Programmen eine gleichberechtigte Bedeutung hatten, waren in den technologisch ausgerichteten europäischen Programmen nicht mehr enthalten.

5) Sozialwissenschaftliche Aspekte

In den 70er Jahren erschienen zahlreiche Bücher zur Problematik der „Bewußtseinsindustrie“, die die „Manipulierbarkeit der Massen“, die allgemeine Entpolitisierung und die wachsende Medienkonzentration thematisierten. Da wurde David Riesman zitiert, der den „ideologischen Konformismus, d.h. die unpolitische, aber politisch folgenreiche Gewöhnung zum Verbraucher sei es von Politik, sei es von Konsumartikeln“ als den Grundzug aller kapitalistischen Massenmedien bezeichnete. (Stefan Müller-Doohm, Medienindustrie und Demokratie, Frankfurt a.M. 1972S.113)

Solche Texte sind heute äußerst rar geworden. Die damals durchaus übliche Sprache findet sich heute fast nirgends mehr. Sie wirkt heute FREMD. Dazu stellen sich folgende Fragen: Welche Gründe (und Kriterien) gibt es für die sprachlichen und inhaltlichen Unterschiede der schriftlich veröffentlichten Medienanalysen in den 70er im Vergleich zu den 90er Jahren? Hat die feststellbare, globale Medienkonzentration Auswirkungen bis hinein in die Medienwissenschaft?

Eine weitere Frage ist , ob „die neuen Medien“ bereits den Inhalt eines „neuen Gesellschaftstypus“ darstellen, oder ob sie nicht nur die Werkzeuge für einen grundsätzlichen sozialen Wandel sind, d.h. so wie die Manufakturen, die Eisenbahn, der Film etc. Ausdruck und Mittel kapitalistisch organisierter ökonomischer Systeme bzw. deren Schrittmacher waren? Oder sind es heute die neuen Medien (internationale Vernetzung, Geschwindigkeit

des Kapitalflusses, Globalisierung der Märkte), die ein neues ökonomisches Wirtschaftssystem ermöglichen?

Die Entwicklung der kapitalistischen Ökonomie wurde getragen, motiviert, getrieben vom Denken und Handeln einer bürgerlichen Gesellschaft. Letztere wurde mehr und mehr abgelöst von einer sozialdemokratischen Gesellschaft (vgl. J. Fischer, R. Dahrendorf, R. Rotermond). Deren Epoche wiederum scheint sich dem Ende zuzuneigen (vgl. Abbau des Sozialstaates, Etablierung des Leistungsdenkens, Deregulierung des Bildungssystems um Eliten zu fördern etc.). Hier wäre anzusetzen und zu fragen: **„in welcher Gesellschaft leben wir eigentlich“?..** Soziologen wie Beck und Schulz haben eine Definition versucht, indem der eine von der „Risikogesellschaft“, der andere von der „Erlebnisgesellschaft“ redet. Daneben gibt es wieder andere, wie z.B. Münch, die von der „Kommunikationsgesellschaft“ sprechen,. Auf der politischen Ebene wird nur noch die „Informationsgesellschaft“ oder auch die „Mediengesellschaft“ proklamiert.

FRAGE: Was aber erfährt man in diesen Beschreibungen Wesentliches über die ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen unserer Systeme?

Zitat

„Es genügt nicht, die Welt zu verändern. Das tun wir ohnehin. Und weitgehend geschieht das sogar ohne unser Zutun. Wir haben diese Veränderung auch zu interpretieren. Und zwar, um diese zu verändern. Damit sich die Welt nicht ohne uns verändere. Und nicht schließlich in eine Welt ohne uns.“

Günther Anders, Die Antiquiertheit des Menschen, 2, München 1995